

## Pressenotiz

Frankfurt am Main  
2. April 2026  
Seite 1 von 2

### **Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung von zwei Grünen Anleihen des Bundes**

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 7. April 2026 die nachfolgenden Grünen Bundesanleihen im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken:

**2,50 % Grüne Bundesanleihe von 2025 (2035)**

ISIN DE000BU3Z047

Fälligkeit: 15. Februar 2035

Derzeitiges Emissionsvolumen: 7,25 Mrd €

**0 % Grüne Bundesanleihe von 2021 (2050)**

ISIN DE0001030724

Fälligkeit: 15. August 2050

Derzeitiges Emissionsvolumen: 12,75 Mrd €

Für beide Grünen Bundesanleihen zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 1,5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, 0,75 Mrd € in der 2,50 % Grünen Bundesanleihe von 2025 (2035), ISIN DE000BU3Z047, und 0,75 Mrd € in der 0 % Grünen Bundesanleihe von 2021 (2050), ISIN DE0001030724, zuzuteilen. Die Festlegung des auf jede Grüne Bundesanleihe entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 7. April 2026.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Multi-ISIN Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Dienstag, 7. April 2026, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Einbeziehung in den

Börsenhandel: Dienstag, 7. April 2026

Valutierungstag: Donnerstag, 9. April 2026

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.

Das Green Bond Framework der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 15. Januar 2026, einschließlich der dort beschriebenen Verwendung der Emissionserlöse (Nennwert), wird auf diese Grünen Bundeswertpapiere angewendet.